



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. Januar 2024

Seite 1 von 8

Aktenzeichen:

131 – 01.11.01

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema: „Neues Tool schulbewerbung.de“

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024

Auskunft erteilt:

Nadine Passia

Telefon 0211 5867-3471

Telefax 0211 5867-493700

nadine.passia@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Neues Tool schulbe-
werbung.de“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am
17. Januar 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

“Neues Tool schulbewerbung.de”

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem sogenannten Portalverbund zu verknüpfen.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Verpflichtung obliegt es den Kommunen im Rahmen der äußeren Schulangelegenheiten, die Leistung Bildungszugang, respektive Schulanmeldung, OZG-konform umzusetzen. Mit der Anwendung *schulbewerbung.de* stellt das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung in diesem Aufgabenbereich ein digitales Angebot bereit, das von den Kommunen eingesetzt werden kann.

Schulbewerbung.de (Schüler Online 2.0) stellt eine OZG-konforme Weiterentwicklung des ursprünglichen Tools *Schüler Online 1.0* dar. Für eine Übergangszeit bis Ende 2024 bietet das krz vorübergehend nicht nur die neue Plattform *schulbewerbung.de* an, sondern auch noch die bereits bekannte Plattform *Schüler Online 1.0*.

Die wesentlichen Funktionalitäten beider Plattformen sind im Folgenden dargestellt.

Funktionalitäten Schüler Online

- Bewerbungen Sek II (allgemeinbildend und berufsbildend)
- Schulpflichtüberwachung durch abgebende Schulen
- Statistik-Modul für Kreise / kreisfreie Städte (Sek II)
- digital erstellbare Schreiben von Schulen an Bewerberinnen und Bewerber bzw. deren Erziehungsberechtigte
- Import von Schülerdaten über voreingestellte Importschnittstellen
- Export von Schülerdaten über voreingestellte Exportschnittstellen
- Bildungsangebot-Suche ohne Nutzendenkonto

Funktionalitäten schulbewerbung.de

- Bewerbungen Primarstufe
- Bewerbungen Sek I
- Bewerbungen Sek II (allgemeinbildend und berufsbildend)
- Schulpflichtüberwachung durch abgebende Schulen
- Statistik-Modul für kreisangehörige Kommunen / kreisfreie Städte (Primarstufe und Sek I)
- Statistik-Modul für Kreise/kreisfreie Städte (Sek II)
- Schüler-Login mit BundID (OZG-konform)
- Betriebe-Login mit mein-unternehmenskonto.de (OZG-konform)
- digitales Einreichen von Unterlagen durch Bewerberinnen und Bewerber (Upload)
- digital erstellbare Schreiben von Schulen an Bewerberinnen und Bewerber bzw. deren Erziehungsberechtigte*
- Terminvergabe für Aufnahmeberatungsgespräche*
- Chat-System zum Nachrichtenaustausch zwischen Bewerberinnen/Bewerbern, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Kommunen*
- Import von Schülerdaten über voreingestellte Importschnittstellen
- Export von Schülerdaten über voreingestellte Exportschnittstellen*
- Möglichkeit der medienbruchfreien Bewerbung (papierlos)**
- Verwaltung mehrerer Schulstandorte einer Schule
- Bildungsangebot-Suche ohne Nutzendenkonto

Zur Verdeutlichung des Tools sind nachstehend exemplarisch wesentliche Schritte im Bewerbungsprozess für eine weiterführende Schule dargestellt:

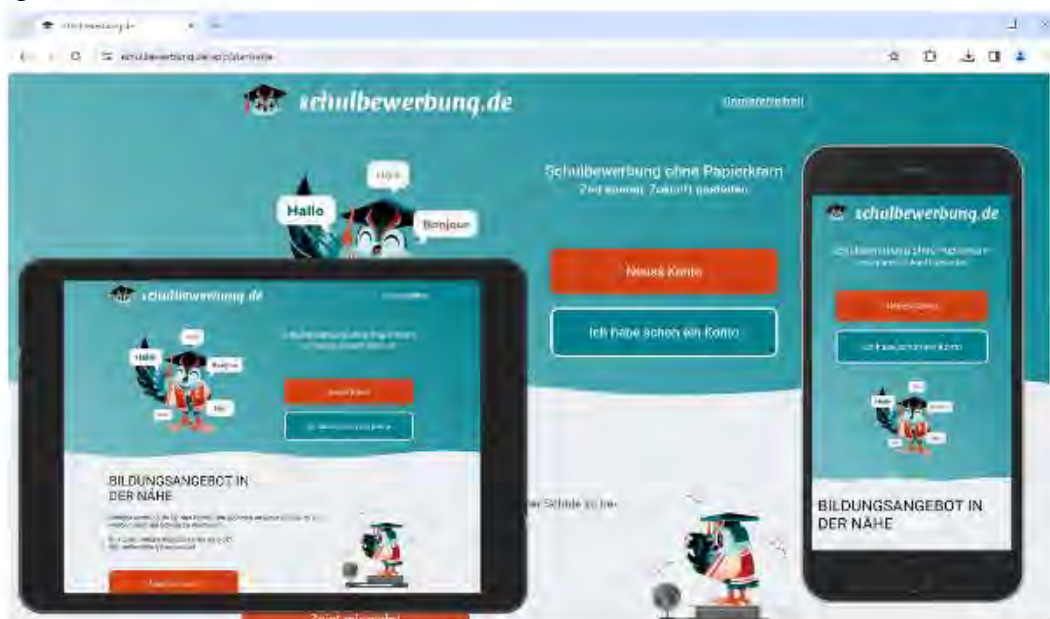
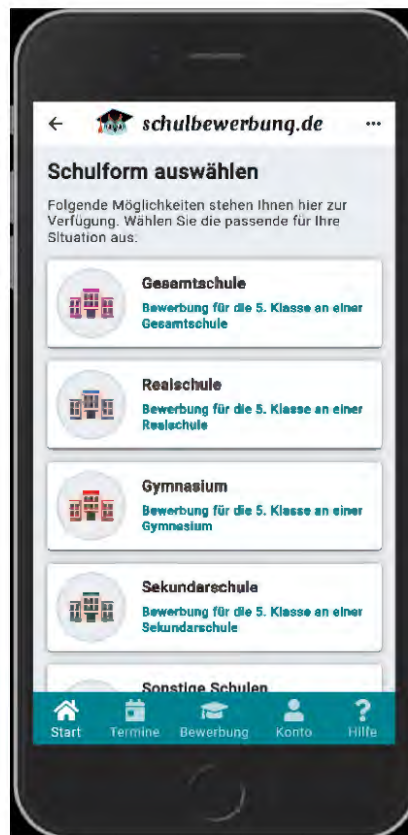
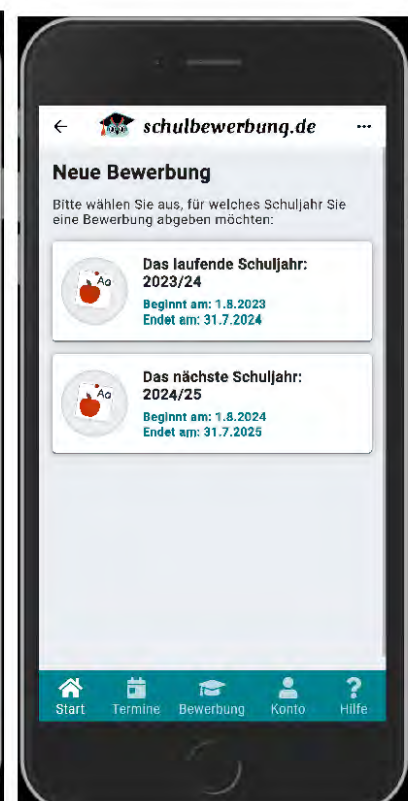
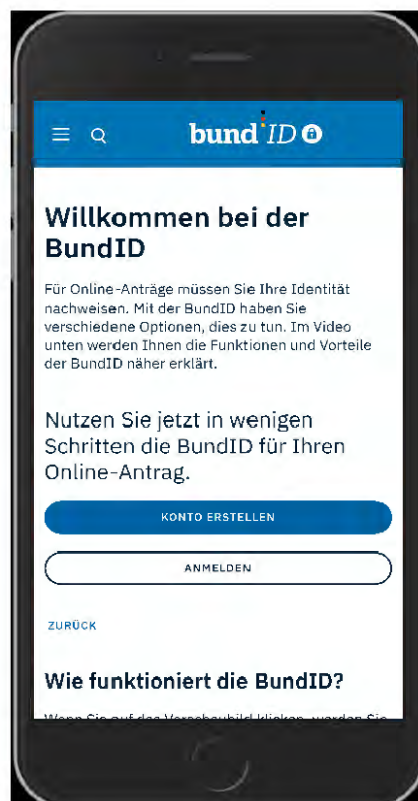
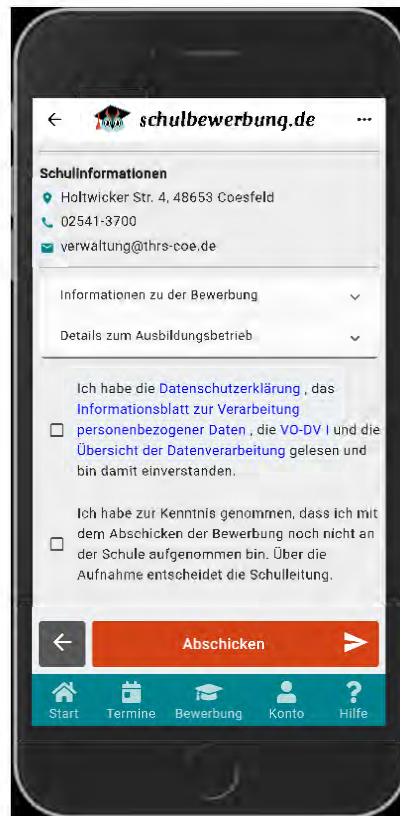
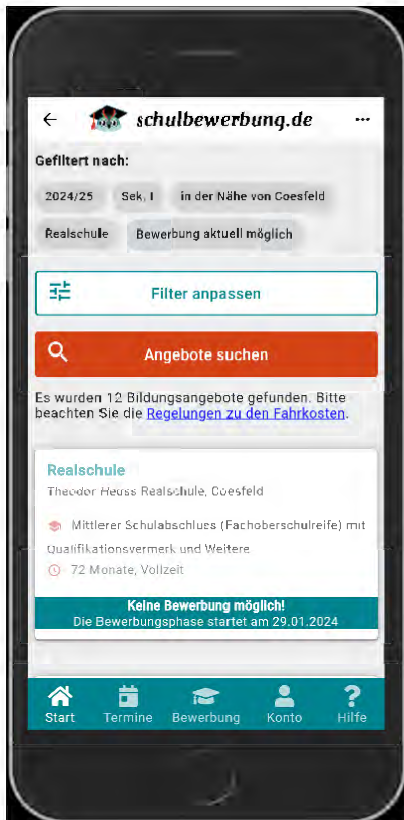


Abbildung 1: Einstiegsseite in schulbewerbung.de über verschiedene Eingabegeräte,
Quelle: schulbewerbung.de

* in Entwicklung, soll laut krz in der 1. Jahreshälfte 2024 bereitgestellt werden.

** für volljährige Bewerberinnen und Bewerber mit Online-Ausweis.





Abbildungen 2-8: Einblick in wesentliche Schritte des Bewerbungsprozesses über das Tool,
Quelle: schulbewerbung.de

Zu den einzelnen Fragen:

Wie viele und welche Kommunen haben bereits Interesse an dem Tool bekundet und/oder machen bereits im diesjährigen Anmeldeverfahren davon Gebrauch?

Außer Kleve, Wesel, Bottrop, Duisburg, Mülheim a.d.R., Krefeld, Neuss, Erftkreis und Bonn haben alle Kreise und kreisfreien Städte bereits Interesse bekundet oder machen bereits Gebrauch von der Plattform. Damit nutzen ca. 80 Prozent der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen die Plattform.

hinzu. Damit keine Änderungen an den bestehenden Verträgen vorgenommen werden mussten, wurde die Bemessungsgrundlage „Anzahl der Berufsschülerinnen und -schüler“ beibehalten.

Die Preise sind gestaffelt und liegen im niedrigen bis mittleren 5-stelligen Bereich pro Jahr je Kreis/kreisfreier Stadt. In den Kosten sind Hosting, Wartung und Weiterentwicklung der Anwendung sowie technischer Support (Hotline und Ticket-System) für alle Schulen, Kommunen, Betriebe sowie Schülerinnen, Schüler und Eltern enthalten. Die Nutzung der Anmeldeverfahren „Primarstufe“, „Sekundarstufe I“ und „Sekundarstufe II“ erfolgt ohne Mehrkosten.

Können die Schulen in freier Trägerschaft das Tool ebenfalls nutzen?

Das Verfahren *schulbewerbung.de* kann durch die Kreise und kreisfreien Städte beim krz beauftragt werden. Dazu wird ein Vertrag zwischen dem Kreis/der kreisfreien Stadt und dem krz geschlossen. Die kreisangehörigen Kommunen, die in den Kreisen liegen, können ohne zusätzliche Kosten am Verfahren teilnehmen.

Die Kommunen verwalten die Verfahren, an denen die Schulen als Anbieter teilnehmen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft handelt. Die Kosten werden in den Kreisen nicht auf die Schulen umgelegt, dementsprechend können auch Schulen in privater Trägerschaft ohne Mehrkosten und ohne Einschränkungen am Verfahren teilnehmen.

Gibt es Überlegungen, aufgrund des vorliegenden digitalen Tools das vorgezogene Anmeldeverfahren einzustellen?

Unabhängig von dem vorliegenden digitalen Tool ist ein landeseinheitliches und geordnetes Anmeldeverfahren zur Bewältigung von Anmeldeüberhängen erforderlich. Das vorgezogene Anmeldeverfahren dient der Gestaltung eines geregelten und fairen Verfahrens bei einer begrenzten Zahl von Schulplätzen an einer bestimmten Schule oder Schulform. Das vorgezogene Anmeldeverfahren sichert bisher eine gleichmäßige, chancengleiche und dem Elternwunsch entsprechende Aufnahmepraxis.

Die Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens steht im Ermessen des Schulträgers („Kann-Regelung“). Über die Einrichtung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens entscheidet die obere Schulaufsicht.

Es ist technisch möglich, in der Anwendung ein vorgezogenes Anmeldezeitfenster festzusetzen. Dieses kann durch die Angebotsverwalter bei Vorliegen einer Genehmigung durch die obere Schulaufsicht innerhalb des vorgegebenen Anmeldezeitraums individuell eingestellt werden (VV 1.1.2 zu 1 Absatz 1 a APO-S I).

Zunächst sollen die Erfahrungen mit der Verwendung von schulbewerbung.de (Schüler Online 2.0) gesammelt werden. Daher bestehen aktuell keine Bestrebungen, das vorgezogene Anmeldeverfahren abzuschaffen.